

Bewerbungsablauf f. Freiwilligendienste in Trägerschaft der Sozialen Lerndienste im Bistum Trier

Weg 1: Bewerbung über die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier

1. Erstkontakt der*s Bewerber*in mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier

- Der*die Bewerber*in nimmt Kontakt mit dem Träger auf (z. B. über den Online-Bewerbungsbogen auf der Homepage, Telefon oder E-Mail).
- Die Sozialen Lerndienste informieren über die Rahmenbedingungen, Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen des Freiwilligendienstes.
- Falls nicht schon im ersten Schritt geschehen, werden die Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf oder Bewerbungsformular und aktuellstes Schulzeugnis, zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht) eingereicht.

2. Vorauswahl & Vermittlung an eine Einsatzstelle

- Die*der verantwortliche*r Bildungsreferent*in für das Bewerbungsverfahren und die Verwaltungsmitarbeitenden prüfen die Bewerbung auf Vollständigkeit und Eignung (z.B. Mindestalter 16 Jahre, Schulpflicht Rheinland-Pfalz erfüllt).
- Eine passende Einsatzstelle wird in einem Einsatzstellenvorschlag per Post dem*der Bewerber*in vorgeschlagen (beinhaltet auch den Vordruck der Einsatzstellenbestätigung). Dieser geht zusätzlich an die vorgeschlagene Einsatzstelle. Nun hat der*die Bewerber*in 4 Wochen Zeit Kontakt mit der Einsatzstelle aufzunehmen und den Sozialen Lerndiensten eine Rückmeldung zu geben.

3. Bewerbungsgespräch und Hospitation in der Einsatzstelle

- Die Einsatzstelle lädt den*die Bewerber*in zu einem Vorstellungsgespräch und einer anschließenden Hospitation (s. Leitfaden Hospitation für Einsatzstellen) ein.
- Entscheidung über die Eignung erfolgt durch die Einsatzstelle und Information an den*die Bewerber*in. Im Anschluss daran muss die Einsatzstellenbestätigung an die Sozialen Lerndienste per E-Mail oder Post verschickt werden. Dies erfolgt spätestens sechs Wochen vor dem eigentlichen Dienstbeginn der*des Freiwilligen. Bei Bewerbungen aus dem Ausland beträgt die Vorlaufzeit drei Monate.

4. Bestätigung der Platzvergabe und Vertragserstellung

- FSJ: Erstellung des Vertrages in dreifacher Ausfertigung zwischen dem*der Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger durch die Sozialen Lerndienste.
- BFD: Erstellung der BFD-Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung durch die Einsatzstelle und anschließender Versand an die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier. Diese prüfen die Vereinbarungen und leiten alle drei Exemplare an das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten in Köln weiter. Die BFD-Vereinbarungen müssen den Sozialen Lerndiensten sechs Wochen vor Dienstantritt zur Prüfung vorliegen. Bei Bewerbungen aus dem Ausland beträgt die Vorlaufzeit drei Monate.

Weg 2: Bewerbung über die Einsatzstelle

1. Erstkontakt des*der Bewerber*in mit der Einsatzstelle

- Der*die Bewerber*in bewirbt sich direkt bei einer Einsatzstelle.
- Die Einsatzstelle informiert über die Rahmenbedingungen und prüft die Bewerbung.

2. Bewerbungsgespräch und Hospitation in der Einsatzstelle

- Vorstellungsgespräch und Hospitation (s. Leitfaden Hospitation für Einsatzstellen) finden in der Einsatzstelle statt.
- Entscheidung über die Eignung des*der Bewerber*in und Information an den*die Bewerber*in.
- Falls die Einsatzstelle zustimmt, wird der Bewerbungsprozess über die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier fortgesetzt.

3. Kontaktaufnahme mit dem Träger

- Die Einsatzstelle stellt den Kontakt zwischen dem*der Bewerber*in und den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier her.
- Der*die Bewerber*in oder die Einsatzstelle reichen alle erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, letztes Schulzeugnis zur Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht, Einsatzstellenbestätigung oder BFD-Vereinbarungen) beim Träger ein. Diese sollten den Sozialen Lerndiensten mindestens sechs Wochen vor dem eigentlichen Dienstbeginn vorliegen. Bei Bewerbungen aus dem Ausland beträgt die Vorlaufzeit drei Monate.
- Die*der verantwortliche*r Bildungsreferent*in für das Bewerbungsverfahren und die Verwaltungsmitarbeitenden prüfen die formalen Voraussetzungen für den Freiwilligendienst (z.B. Mindestalter 16 Jahre, Schulpflichterfüllung Rheinland-Pfalz).

4. Vertragserstellung und Abschluss

- FSJ: Erstellung des Vertrags in dreifacher Ausfertigung zwischen dem*der Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger durch die Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier.
- BFD: Erstellung der BFD-Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung durch die Einsatzstelle und anschließender Versand an die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier. Diese prüfen die Vereinbarungen und leiten alle drei Exemplare an das Bundesamt in Köln weiter. Die BFD-Vereinbarungen müssen den Sozialen Lerndiensten sechs Wochen vor Dienstantritt zur Prüfung vorliegen.